

Antrag

der Abgeordneten Johannes Huber, Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, Frank Pasemann, Thomas Ehrhorn, Nicole Höchst, Marc Bernhard, Matthias Büttner, Petr Bystron, Siegbert Droese, Dietmar Friedhoff, Waldemar Herdt, Frank Magnitz, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Tobias Matthias Peterka und der Fraktion der AfD

Kinderbonus für alle Eltern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die negativen Konsequenzen aus dem, durch die Bundesregierung mitgetragenen, Shutdown, treffen insbesondere Familien mit besonderer Härte. Kinder wurden aus ihrem alltäglichen Leben gerissen, erwerbstätige Eltern waren, ohne die Möglichkeit der Vorbereitung, damit konfrontiert eine individuelle Betreuung zu organisieren oder zu Hause zu bleiben. Viele Eltern müssen darüber hinaus um ihre wirtschaftliche Existenz bangen, sind von Arbeitslosigkeit bedroht oder stehen als Selbstständige vor dem Aus. Gerade in dieser Situation sind symbolische Entlastungen wie der Kinderbonus nicht nur ein Zeichen der Wertschätzungen, sondern sollten vielmehr Anstoß einer Debatte sein, wie man Eltern künftig dauerhaft nachhaltig wirtschaftlich stärken kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. den Kinderbonus auszuzahlen, ohne eine Verrechnung mit dem Kindersteuerfreibetrag vorzunehmen,
2. erwerbstätige Eltern bei weiteren Vorhaben durch Konjunkturpakete, Steuerreformen und Anpassung der Sozialbeiträge, besonders im Hinblick auf Entlastungen, zu berücksichtigen.

Berlin, den 24. Juni 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Familien sind das Rückgrat des deutschen Wirtschafts- und Sozialsystem. Ihre Kinder sind es, welche die Hauptlast des Rentensystems, der Gesundheitsversorgung und der wirtschaftlichen Zukunft unseres Landes zu tragen haben. Neben Steuern und Sozialbeiträgen, schultern erwerbstätige Eltern, trotz deutlich erhöhter Lebenshaltungskosten, somit einen doppelten Beitrag für das Bestehen und die Zukunft unserer Gesellschaft. Aus diesem Grund ist es zu missbilligen, dass der Kinderbonus mit dem Steuerfreibetrag verrechnet werden soll, da er vielen Familien somit nur in Teilen oder gar nicht zugutekommen wird. Diese Form der einkommensbedingten Diskriminierung, erfüllt uns mit der Sorge, dass nach Auszahlung des Bonus diejenigen, die jetzt – wenn überhaupt – nur eingeschränkt profitieren, bei dauerhaften Reformen genauso wenig Berücksichtigung finden.